Merkblatt zum Eschbronner Weihnachtsmarkt 2026

1. Der Weihnachtsmarkt findet auf dem gemeindeeigenen Gelände vor der Mühlbachhalle in Mariazell statt.

2. Die Stände und Einrichtungen sind so aufzustellen, dass ein ausreichend breiter Durchgang zwischen den Ständen und sonstigen Einrichtungen gegeben ist. Insbesondere ist der erforderliche Rettungsweg einzuhalten.

3. Der jeweilige Marktteilnehmer versichert, dass nur Geräte eingesetzt werden, die fachmännisch sicherheitstechnisch überprüft und technisch für in Ordnung befunden wurden. Dies gilt insbesondere für elektrische Anlagen.

4. Vom Gemeinderat ist beschlossen worden, dass bei bewirtschafteten Ständen nur Mehrweggeschirr verwendet werden darf.

5. Der Marktteilnehmer nimmt Rücksicht auf die Belange anderer Marktteilnehmer und den Charakter des Marktes als Weihnachtsmarkt. Dies gilt auch für die Art und die Lautstärke der gemeinsamen Beschallung des Marktgeländes.

6. Der Marktteilnehmer sichert den pfleglichen Umgang mit öffentlichem Eigentum zu. Verankerungen in der befestigten Oberfläche des Geländes sind nicht zulässig. Das Befahren des Geländes ist lediglich zum Auf- und Abbau zulässig und auf das dringend erforderliche Maß zu beschränken. Schäden durch das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen sind zu vermeiden. Während des Marktes ist ein Befahren der Fläche nicht erlaubt. Fahrzeuge, die nicht Verkaufsfahrzeuge sind, sind während des Marktes auf dem Gelände nicht zugelassen.

7. Die Marktteilnehmer sorgen dafür, dass das Gelände sauber und ordnungsgemäß zurückgelassen wird. Jeder hat den Bereich um seinen Stand zu räumen und zu reinigen. Außerdem sind die Marktteilnehmer verpflichtet, sich am Aufräumen gemeinschaftlich genutzter Bereiche und Einrichtungen (z.B. WCs, Küche) zu beteiligen.

8. Der Aufbau erfolgt am Freitag, 11.12.26. Das Gelände ist von Seiten der Pfarrgasse anzufahren. Der Schulbetrieb der Grundschule am Vormittag darf nicht gestört werden. Ausnahmsweise kann auch ein Aufbau am Donnerstagabend erfolgen. Die Aufbauten sind zu sichern, damit keine Gefahren bestehen.

9. Für sein Angebot übernimmt jeder Marktteilnehmer Verantwortung. Er sichert zu, dass die Bestimmungen des Lebensmittelrechts, des Gewerbe- und Gaststättenrechts und des Jugendschutzes und anderer einschlägiger Vorschriften eingehalten werden.

Mit der Teilnahme am Weihnachtsmarkt werden die obigen Regelungen akzeptiert und eingehalten!

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und wünschen einen guten Verlauf.

03.10.26